

Können Sie sich ausweisen?



Rahners Dienstausweis als Konzilsperitus

Foto: Archiv der Deutschen Provinz der Jesuiten, Abt. 47-1010 (Karl-Rahner-Archiv), III A 2

Personalausweis, Führerschein, Schüler- oder Studentenausweis: Dokumente, die in unserem Alltag nicht fremd sind. Und alle haben sie etwas gemeinsam. Sie berechtigen den Inhaber, die Inhaberin zu bestimmten Tätigkeiten (bspw. Autofahren) oder erlauben den Zugang bzw. die Nutzung von Einrichtungen (bspw. Bibliothek).

Was heute meist eine kleine Plastikkarte ist, war zur Zeit des Konzils noch eine kleines Geheft aus Papier: der Teilnehmerausweis. Dieser wurde Beobachtern und Beratern des Konzils ausgestellt. Diese hatten somit nicht nur die Berechtigung, am Konzil teilzunehmen (nicht inbegriffen war dabei natürlich das Stimmrecht, welches den Konzilsvätern vorbehalten war) und als Sachverständige für die Erstellung der diversen Dokumente zu fungieren.

Ausgestellt wurde der Ausweis vom Vorsitzenden der jeweiligen Kommission, in welche die beratende Person berufen werden sollte. Mit dem Ausweis verbunden (bzw. darin schriftlich fixiert) war die Bitte an Zivil- und Militärbehörden, die Inhaber des Ausweises zu unterstützen, sodass diese ohne größere Schwierigkeiten zum Konzil gelangen konnten. So erhielt Karl Rahner am 8. Oktober 1962 (drei Tage vor Eröffnung des Konzils!) seine offizielle „Eintrittskarte“ zum 2. Vatikanum.

50 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil läßt die Katholische Landjugendbewegung Bayern mit ihrer „Vati-Mail“ zur Auseinandersetzung mit dem bedeutendsten kirchlichen Ereignis des 20. Jahrhunderts ein „38. März“ seinen wichtigen Aspekt (die Vati-Mail) einbringen. www.kljb-bayern.de/inhalte/glaube-und-kirche/vati-mail-aktion-2013.html

Welche Ausweise oder wichtige Dokumente gibt es noch in unserem Alltag und wozu berechtigen sie uns?
Welche Rechte und Pflichten erhalten wir als Christen kraft der Taufe?

